

# Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

**Geschäftsstelle:**  
Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 3171212  
Telefax: 089 3174047  
nid@nichtraucherschutz.de

Postbank München - BLZ 700 100 80  
Konto-Nr.: 192 445 803  
http://www.nichtraucherschutz.de

NID – Carl-von-Linde-Str. 11 – 85716 Unterschleißheim

Landtag des Saarlandes  
Ausschuss für Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Franz-Josef-Röder-Str. 7  
**66119 Saarbrücken**



Ihr Zeichen  
Tgb.Nr. 1549/09

Ihre Nachricht vom  
14.12.2009

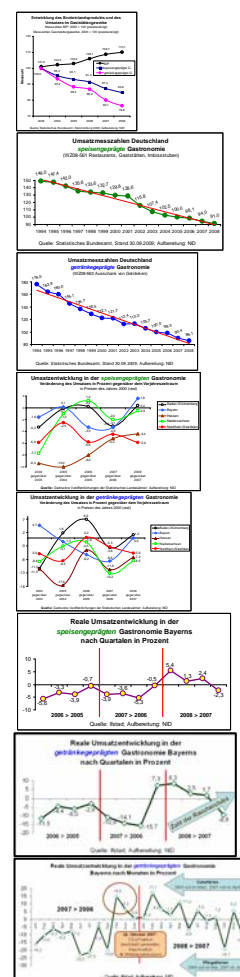
Unser Zeichen  
a5-6-kr

Datum  
05.01.2010

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 14/19) zur Vorbereitung der Anhörung am 13. Januar 2010

Anhand nachprüfbarer Fakten wird belegt, dass ein konsequenter Nichtraucher-schutz zu Umsatzsteigerungen beim Gaststättengewerbe führt.

- Die seit mindestens 1995 anhaltenden **Umsatzverluste** des deutschen Gaststättengewerbes von im Durchschnitt real 6,0 Prozent (getränkegeprägte Gastronomie) bzw. 3,9 Prozent (speisengeprägte) haben sich infolge der Nichtraucher-schutzgesetze in fast allen Bundesländern **erkennbar verringert**.
- **In Bayern**, dem Land mit dem umfassendsten Nichtraucherschutz von allen Bundesländern, kam es nach Inkrafttreten des Gesundheitsschutzgesetzes am 1. Januar 2008 **im ersten Quartal in der getränkegeprägten Gastronomie zu einer realen Umsatzsteigerung von 8,3 Prozent** und in der speisengeprägten Gastronomie von 5,4 Prozent.
- Auch der Rückgang der Insolvenzverfahren in der bayerischen Gastronomie im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Prozent spricht für die positive Wirkung eines konsequenten Nichtraucherschutzes für das Gaststätten-gewerbe.
- Die Aufweichung des Nichtraucherschutzes in Bayern durch die an Zahl zunehmenden Raucherclubs kehrte den positiven Umsatztrend um. Nach der Ankündigung Horst Seehofers, "das Rauchverbot zu lockern", bricht der Umsatz der getränkegeprägten Gastronomie im Oktober 2008 um 19,1 (bundesweit 3,6) Prozent und im gesamten vierten Quartal um 9,6 (5,1) Prozent ein.
- Ein umfassender und konsequenter Nichtraucherschutz bringt erhebliche Vorteile sowohl für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger als auch für den Umsatz des Gaststättengewerbes.



Diese Stellungnahme umfasst 10 Seiten

**Präsidentin:** Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann, Ärztin für Innere Medizin/Kardiologie, Erfurt

**Vizepräsidenten:** Ernst-Günther Krause, Diplom-Handelslehrer, Unterschleißheim; Peter Treitz, Rektor, Schiffweiler

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 12667 und als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften unter StNr 143/220/00511

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
2. Der länderspezifische Feldversuch mit dem Nichtraucherschutz in Gaststätten
3. Umsatzsteigerung bei einem umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutz
  - 3.1 Datenerhebungen der Statistischen Landesämter
    - 3.1.1 Die tatsächliche Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Deutschland
    - 3.1.2 Die tatsächliche Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Bayern im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen
  - 3.2 Entwicklung der Umsatzfaktoren
4. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

### 1. Grundsätzliches

Die gesetzliche Regelung des Schutzes vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens in Deutschland kann nur als arg misslungenes Experiment bezeichnet werden – als augenfälliges Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Weil der Bund seine Kompetenz im Arbeitsschutzrecht wegen erheblichen Widerstands der Tabaklobby nicht wahrnehmen wollte, überließ er es den Ländern, den von einer eindeutigen Mehrheit der Bürger gewünschten Schutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch in Gaststätten gesetzlich zu verankern. Statt sich auf klare und einheitliche Regelungen zu einigen, formulierte jedes Bundesland ein eigenes Gesetz. Heraus kam ein löchriger Flickenteppich.

Dass das Bundesverfassungsgericht fast allen Bundesländern die Verfassungswidrigkeit ihrer Gesetze wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes attestieren musste, zeigt, wie nachlässig die Gesetze ausgearbeitet wurden. Statt daraus zu lernen und den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 aufgezeigten Weg eines Nichtraucherschutzes ohne Ausnahmen zu gehen, verschlechterten alle Länder den Nichtraucherschutz. Sie ergänzten die Regelung, die das Bundesverfassungsgericht für kleine Trinkkneipen erlassen hat, um weitere Ausnahmen. Dabei ignorierten die Länder die Tatsache, dass die Regelung des Bundesverfassungsgerichts nicht als Orientierungshilfe, sondern als **Interimsregelung** erlassen wurde, die es den Kleingaststätten ermöglichen soll, bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zu überleben. Bei der Gestaltung der Interimsregelung stützte sich das BVerfG auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundesgesundheitsministeriums und dem Dehoga aus dem Jahr 2005. Dazu ist zu sagen, dass die darin enthaltenen Eckpunkte zuvor von der Tabakindustrie vorformuliert wurden.

### 2. Der länderspezifische Feldversuch mit dem Nichtraucherschutz in Gaststätten

Vor Inkrafttreten eines Gesetzes lassen sich dessen Auswirkungen nur prognostizieren. Eher positive Erwartungen vor allem in gesundheitlicher Hinsicht hegten die meisten Politiker und die Organisationen des Gesundheitswesens. Bei den Hotel- und Gaststättenverbänden hingegen wurde häufig von Existenzvernichtung und einer Katastrophe für das Gaststättengewerbe gesprochen. Wissenschaftlich gesehen stellt das Geschehen um die unterschiedlichen Gesetze mit den elf Monate auseinander liegenden Terminen für das Inkrafttreten (1. August 2007 in Baden-Württemberg und Niedersachsen bis 1. Juli 2008 in Nordrhein-Westfalen) einen auf diesem Gebiet einmaligen Feldversuch dar.

Zwischen Mitte 2007 und Ende 2008 gab es vier grundsätzliche Regelungen des Nichtraucherschutzes in Gaststätten:

<b>Raumbezogene Lösung</b>		
Rauchverbot in den Räumen der Gaststätte		
(1) Ohne Ausnahme: Einraum-Gaststätten	(2) Wahlfreiheit für inhabergeführte Ein-Raum-Gaststätten	(3) Wahlfreiheit für Mehr-Raum-Gaststätten, Rauchen in einem Nebenraum zuzulassen
alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland	nur Saarland	alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern
<b>Situationsbezogene Lösung</b>		
(4) Rauchverbot in den Räumen der Gaststätte – Ausnahme: "private" Veranstaltungen Bayern		
<b>Kombination von raumbezogener und situationsbezogener Lösung</b>		
Nordrhein-Westfalen		

2009 wurden die meisten Ländergesetze dann dergestalt geändert, dass der Nichtraucherschutz verschlechtert und der Überwachungsaufwand erhöht wurde.

### 3. Umsatzsteigerung bei einem umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutz

In allen Bundesländern setzte unmittelbar nach Inkrafttreten des mit Ausnahmen versehenen Rauchverbots in Gaststätten das große Wehklagen der Wirte über gravierende Umsatzrückgänge an – und die Massenmedien berichteten meist kritiklos darüber. Einzelfälle wurden verallgemeinert und das Ausweichverhalten der Gäste von der rauchfreien Ein-Raum-Gaststätte zur Mehr-Raum-Gaststätte mit Raucherraum völlig außer Acht gelassen. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) verbreitete Horrormeldungen, wonach viele Gastwirte vor dem Ruin stünden und viele tausend Arbeitsplätze im Gaststättengewerbe wegfallen würden<sup>\*)</sup>. Obwohl die bis Ende März 2008 bei den Statistischen Landesämtern eingehenden Umsatzmeldungen auch nicht im geringsten Umsatzeinbrüche belegen konnten, entstand in der Öffentlichkeit – und auch bei den Mitgliedern des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts – der Eindruck, dass die Nichtraucherschutzgesetze erhebliche negative Auswirkungen auf den Umsatz und damit die Existenz insbesondere eines großen Teils der Ein-Raum-Gaststätten hätten.

Die tatsächliche Umsatzentwicklung im Gaststättengewerbe offenbart jedoch, dass sich die Nichtraucherschutzgesetze insgesamt positiv auswirken haben und ein deutlicher Zusammenhang zwischen Umfang des Nichtraucherschutzes und Wirkungsgrad besteht. Dies ergibt sich aus den Daten der Statistischen Landesämter und des Statistisches Bundesamtes – neutrale Datensammler.

#### 3.1 Datenerhebungen der Statistischen Landesämter

Die Erhebung der Daten durch die Statistischen Landesämter erfolgt nach einheitlichem Verfahren. Die Statistiker machen nichts anderes als die Umsatzmeldungen der Gastwirte (**eine repräsentative Stichprobe von sechs bis acht Prozent der Betriebe ab einem Jahresumsatz von 50.000 Euro**) entgegenzunehmen und dann methodisch einwandfrei hochzurechnen, so Peter Englitz, Pressesprecher des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die 50.000 Euro sind Umsatz und kein Einkommen. Deshalb zählen auch die meisten der kleinen Gaststätten dazu. Allenfalls Gaststätten, die im Nebenerwerb am Wochenende oder für ein paar Stunden am Abend betrieben werden, fallen nicht darunter.

\*) Der Dehoga behauptete im März 2006, dass das mit dem Gesundheitsministerium vereinbarte Ziel, wonach zu diesem Zeitpunkt 30 Prozent der Gaststätten mit mehr als 75 m<sup>2</sup> über mindestens 30 Prozent Nichtraucherplätze verfügen sollen, erreicht worden sei. In der Realität waren es aber höchstens 10 Prozent, was die NID veranlasste, den Dehoga öffentlich als Betrügerverband zu bezeichnen (vgl. Nichtraucher-Info Nr. 62 - II/06), und die Politik dazu bewegte, sich ernsthaft mit einem gesetzlichen Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu beschäftigen.

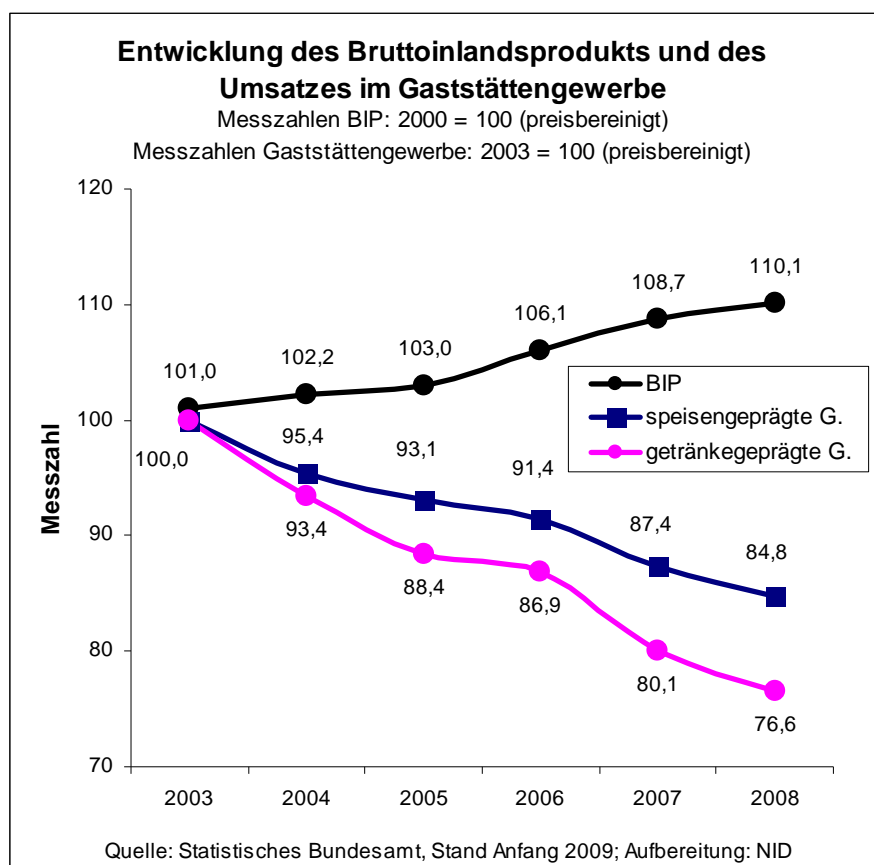
Die Einteilung der Gaststätten erfolgt nach Wirtschaftszweig-Klassifikationen: WZ08 561 steht für die speisengeprägte, WZ08 563 für die getränkegeprägte Gastronomie sowie weitere Untergliederungen (früher WZ03 553 und WZ03 554). Auf die Datenerhebung haben Außenstehende keinen Einfluss. Die Hotel- und Gaststättenverbände stützen sich in der Regel auf die Umsatzdaten der Statistischen Landesämter bzw. des Statistischen Bundesamtes. Beim Nichtraucherschutz in Gaststätten präsentierten sie jedoch eigene Zahlen, die weder das Kriterium "repräsentativ" noch das Kriterium "nachprüfbar" erfüllten. Diese Vorgehensweise diente allein dem Ziel der Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, auf die Politik und auf die Entscheidungen der Verfassungsgerichte. Dadurch entstand ein Zerrbild der Wirklichkeit.

### 3.1.1 Die tatsächliche Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Deutschland

Als Spitzenverband des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes ist dem Dehoga die Umsatzentwicklung des Gaststättengewerbes seit vielen Jahren bekannt. Trotzdem beklagte er die Umsatzrückgänge 2007 und 2008 als den Nichtraucherschutzgesetzen geschuldet. Tatsache ist aber, dass das Gaststättengewerbe seit Mitte der 1990er Jahre ständig Umsatzrückgänge zu verzeichnen hat:

- Die realen Umsätze lagen 2008 bei der speisengeprägten Gastronomie nur noch bei rund 60 Prozent der Umsätze, die 1994 erzielt wurden. Die getränkegeprägte Gastronomie erzielte 2008 gar nur rund 50 Prozent der Umsätze von 1994.
- Obwohl das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 2003 bis 2008 um 9 Prozentpunkte gestiegen ist, nahmen die realen Umsätze im gleichen Zeitraum bei der speisengeprägten Gastronomie um knapp 15 Prozent und bei der getränkegeprägten Gastronomie um gut 23 Prozent ab.

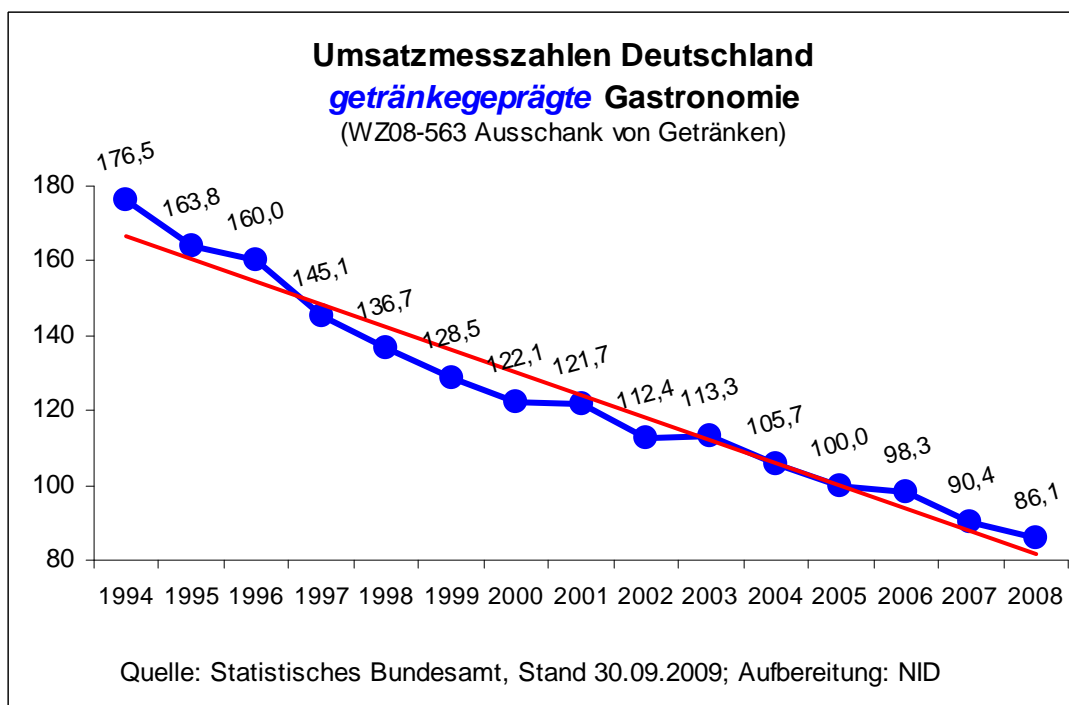
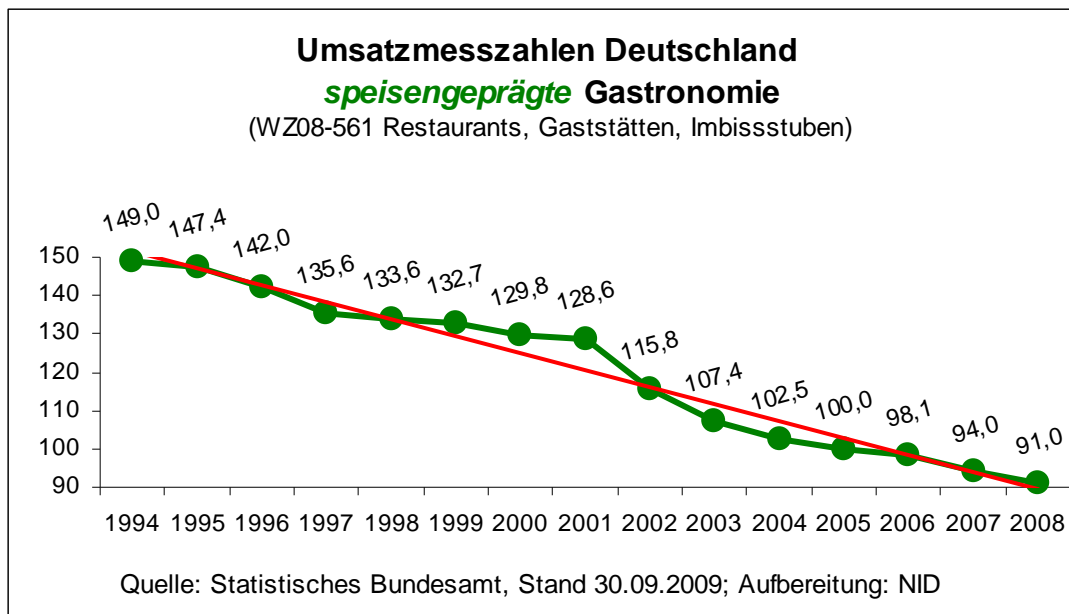
Mit anderen Worten: **Das Gaststättengewerbe steckt seit mehr als einem Jahrzehnt in einer Strukturkrise.**



Jahr	WZ08-561 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.		WZ08-563 Ausschank von Getränken	
	Umsatz- mess- zahl	Ver- mäss- ände- rung	Umsatz- mess- zahl	Ver- mäss- ände- rung
1994	149,0	.	176,5	.
1995	147,4	-1,1 %	163,8	-7,2 %
1996	142,0	-3,7 %	160,0	-2,3 %
1997	135,6	-4,5 %	145,1	-9,3 %
1998	133,6	-1,5 %	136,7	-5,8 %
1999	132,7	-0,7 %	128,5	-6,0 %
2000	129,8	-2,2 %	122,1	-5,0 %
2001	128,6	-0,9 %	121,7	-0,3 %
2002	115,8	-10,0 %	112,4	-7,6 %
2003	107,4	-7,3 %	113,3	0,8 %
2004	102,5	-4,6 %	105,7	-6,7 %
2005	100,0	-2,4 %	100,0	-5,4 %
2006	98,1	-1,9 %	98,3	-1,7 %
2007	94,0	-4,2 %	90,4	-8,0 %
2008	91,0	-3,2 %	86,1	-4,8 %
	Ø	-3,9 %	Ø	-6,0 %

Daten aus der **GENESIS-Online-Datenbank** des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS)  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

- Suchbegriff: "45213-0004" → Zugang zum Umsatz im Gastgewerbe (real/nominal) sowie zu den Messzahlen und den Veränderungsraten für Deutschland nach Monaten/Quartalen/Halbjahren
- Suchbegriff: "45213-0003" → Zugang zum Umsatz im Gastgewerbe nach Jahren

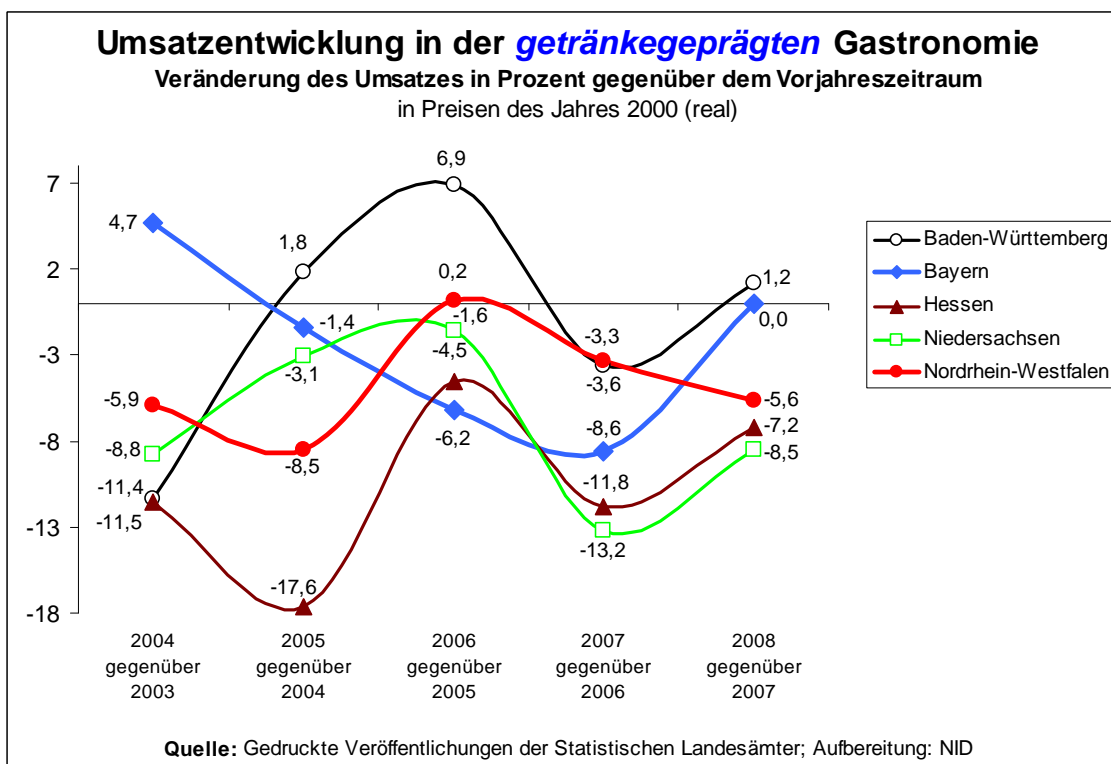
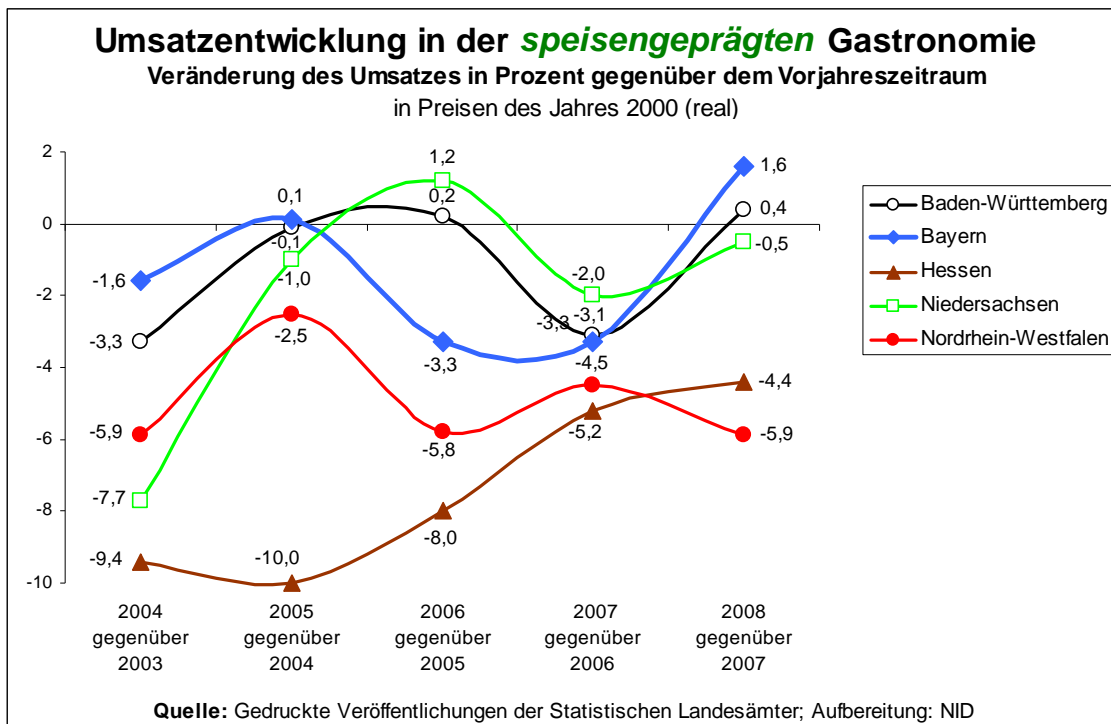


Auffallend ist, dass die getränkegeprägte Gastronomie erheblich stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen hat als die speisengeprägte. Selbst 2006, also im Jahr der Fußballweltmeisterschaft, setzte sich der negative Trend fort. Wenn ein Wirtschaftszweig innerhalb von sechs Jahren in einer Zeit des Wirtschaftswachstums dermaßen gebeutelt wird, dann muss er sich ernsthaft die Frage stellen, was schief läuft, warum Angebot und Nachfrage anhaltend stark auseinander klaffen.

Wer nach Gründen sucht, wird bestimmt darauf stoßen, dass der Nichtraucherschutz 2002 erheblich verbessert worden ist. Der rauchfreie Arbeitsplatz ist für viele Arbeitnehmer (jedoch nicht für alle!) Wirklichkeit geworden. Und wer beruflich keinem Tabakrauch mehr ausgesetzt ist, verabscheut den Gestank auch bzw. erst recht bei seiner Freizeitgestaltung. Es spricht außerdem viel dafür, dass die um zwei bis drei Prozentpunkte besseren Umsatzergebnisse des Beherbergungsgewerbes zum guten Teil darauf zurückzuführen sind, dass das Angebot rauchfreier Übernachtung und Verköstigung (rauchfreies Frühstück) spürbar zugenommen hat. Der Trend, sich etwas – aber nur rauchfrei – zu gönnen, lässt sich nicht mehr aufhalten. Die Frage ist nur, wann dies die Gastwirte und die Hotel- und Gaststättenverbände erkennen.

Wenn das Gaststättengewerbe über Umsatzverluste durch die Rauchverbote klagt, dann ist dies bis auf Einzelfälle schlichtweg falsch. Denn die Umsatzdaten für 2008 lassen zumindest zaghafte Trendwende nach oben und nicht nach unten erkennen: von 2003 bis 2007 im Durchschnitt jährlich  $-4,0\%$  (speisengeprägt) und  $-5,8\%$  (getränkegeprägt) auf immerhin  $-3,0\%$  bzw.  $-4,2\%$ . Und das, obwohl sich das Wirtschaftswachstum 2008 deutlich verringert hat und das umsatzstarke Weltmeisterschaftsjahr 2006 den Durchschnitt für 2003 bis 2007 gehoben hat.

### 3.1.2 Die tatsächliche Umsatzentwicklung beim Gaststättengewerbe in Bayern im Vergleich zu Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

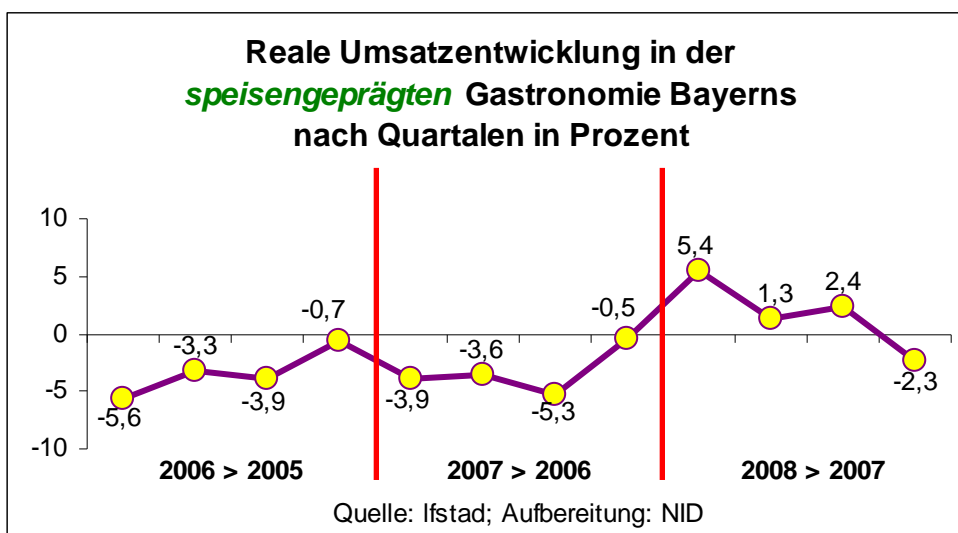


2006 Jahr der Fußballweltmeisterschaft

Diese fünf Bundesländer stellen mit ca. 54 Millionen Einwohnern zweidrittel der Gesamtbevölkerung.

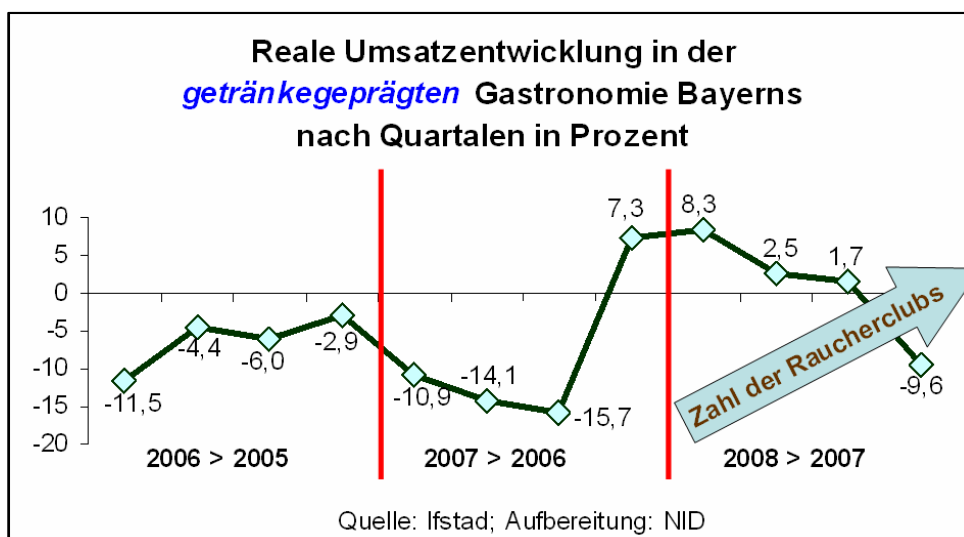
Der Aufwärtstrend beim Umsatz im Jahr 2008 ist sowohl in der speisen- als auch in der getränkegeprägten Gastronomie klar erkennbar. Eine Ausnahme bildet lediglich Nordrhein-Westfalen. Warum? In Nordrhein-Westfalen trat das Rauchverbot in Gaststätten erst am 1. Juli 2008 in Kraft. Eine Trendwende beim Umsatz könnte sich deshalb erst in der zweiten Jahreshälfte zeigen. Sie blieb jedoch aus (-6,1 | -4,9 | -5,8 | -6,1). Der entscheidende Grund ist in der Tatsache zu sehen, dass Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern den schwächsten Nichtraucherschutz in Gaststätten hat und die raumbezogene Ausnahme mit der situationsbezogenen Ausnahme vom Rauchverbot kombiniert.

Zu welchen Umsatzsteigerungen ein echter Nichtraucherschutz führen kann, zeigt die Entwicklung in Bayern, dem Bundesland mit dem anfangs umfangreichsten Nichtraucherschutz in Form eines Rauchverbots sowohl in Ein-Raum- als auch in Mehr-Raum-Gaststätten. Die Folge: Umsatzerhöhungen nie gekannten Ausmaßes im ersten Quartal 2008. Als im Laufe des Jahres die Zahl der Raucherclub-Gaststätten (situationsbezogene Ausnahme vom Rauchverbot für nicht öffentlich zugängliche Gaststätten) immer mehr zunahm, wurde der Nichtraucherschutz immer stärker aufgeweicht – und der positive Umsatztrend kehrte sich um.



Ifstad = Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

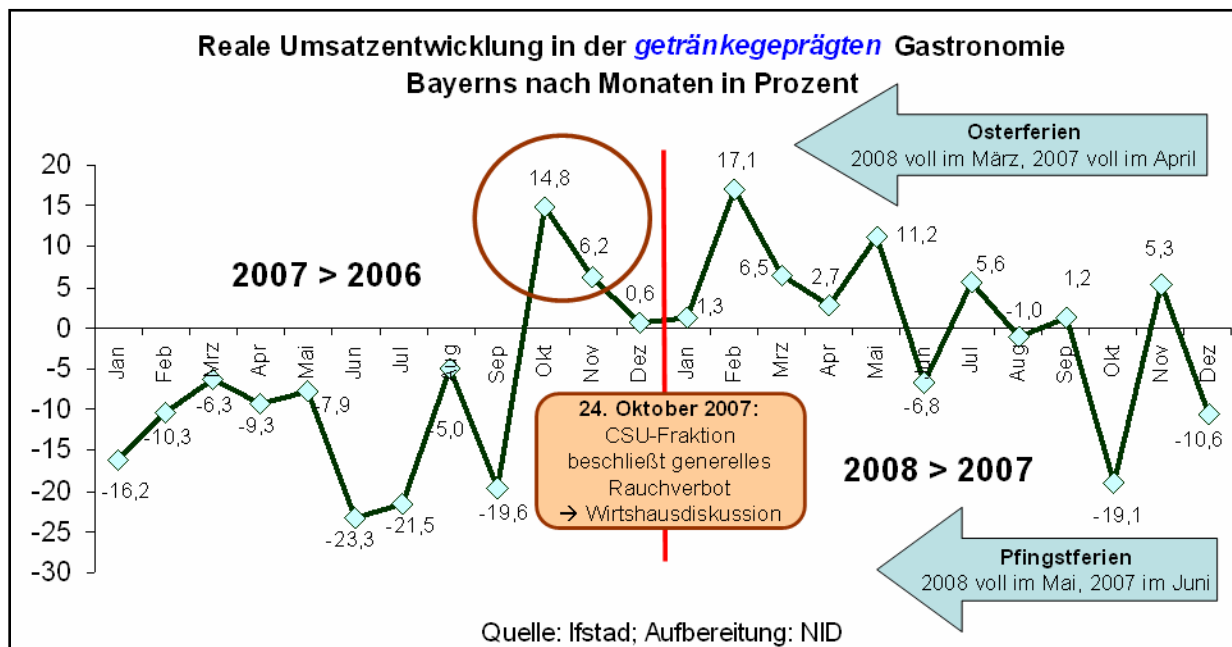
Die Quartalsbetrachtung nivelliert monatliche Sonderentwicklungen, z.B. längere Wetterperioden, Ferientermine, Zahl der Wochenenden und Feiertage, Sportereignisse usw.)



Der Umsatzabsturz im 4. Quartal (-9,6 %) folgte auf die Ankündigung von CSU und FDP, "das strenge Rauchverbot in Bayern zu lockern". Das Umsatzminus im Oktober, dem Monat nach der Landtagswahl, betrug 19,1 %. Ein Teil der Wähler hatte die CSU wegen des Nichtraucherschutzes gewählt. Dass der enorme Umsatzrückgang im Oktober auf den Frust über die Kehrtwende der CSU

zurückzuführen ist, lässt sich auch damit belegen, dass es bei den Veränderungen des Umsatzes der getränkegeprägten Gastronomie in Deutschland in den Monaten vorher und nachher keine erkennbaren Ausschläge gab: August  $-3,3\%$ , September  $-4,8\%$ , Oktober  $-3,1\%$ , November  $-4,2\%$ . Erst im Dezember wirkte sich die Finanz- und Wirtschaftskrise mit  $-7,7\%$  spürbar auf den Umsatz des Gaststättengewerbes aus.

Doch woher kommt der Umsatzanstieg im letzten Quartal 2007, also in einem Zeitraum, in dem kein Nichtraucherschutz in den Gaststätten galt? Antwort darauf gibt das folgende Diagramm:



Nach heftiger Diskussion beschließt die CSU-Fraktion am 24. Oktober 2007 ein generelles Rauchverbot für alle öffentlich zugängliche Gaststätten. Bei den Ausnahmen für nicht öffentlich zugängliche Gaststätten ist zunächst nur an (private) Familienfeiern gedacht. Vor und erst recht nach dem Beschluss kommt es zu empörten Reaktionen von Wirten vor allem der getränkegeprägten Gastronomie und einem Teil ihrer rauchenden Gäste. In vielen Kneipen wird darüber diskutiert, wie dem Rauchverbot zu begegnen und wie es zu umgehen ist. Am 5. Dezember 2007 wird der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur gegründet, der sich ein Jahr später rühmt, 80 000 Mitglieder zu haben.

Eigentlich müsste der Umsatz besonders der getränkegeprägten Gastronomie in den ersten Monaten nach Einführung des "striktesten" Nichtraucherschutzgesetzes Deutschlands einbrechen, zumal die Zeitungen immer wieder über Gastwirte berichten, die über große Umsatzverluste klagen und ihre Existenz bedroht sehen. Niemand kann mit objektiv ermittelten Daten dagegenhalten, denn das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Ifstad) veröffentlicht erst im Juli die Umsatzdaten für die Monate Januar bis Mai 2008 gesammelt und das – wie immer – ohne jeglichen Kommentar. Niemand im Ifstad erkennt die politische Brisanz der Umsatzdaten – oder will sich öffentlicher Aufmerksamkeit aussetzen.

### 3.2 Entwicklung der Umsatzfaktoren

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber zugestanden, den Nichtraucherschutz mit dem "Konzept eines strikten Rauchverbots" zu verfolgen. Auch die besonderen beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Betreiber von kleinen Gaststätten könnten den Gesetzgeber nicht zwingen, dieses Konzept aufzugeben. Insofern wären schlechte Umsatzzahlen des Gaststättengewerbes nicht entscheidend für den Umfang des gesetzlichen Nichtraucherschutzes. Umso erfreulicher ist es, dass die von neutraler Stelle erhobenen und zusammengeführten Daten belegen, dass der Gesetzgeber mit einem umfassenden und konsequenten Nichtraucherschutz dafür sorgen kann, dass das Gaststättengewerbe wieder schwarze Umsatzzahlen schreibt.



## Welche Faktoren beeinflussen den gegenwärtigen und den künftigen Umsatz des Gaststätten-gewerbes in Bezug auf den Nichtrauchererschutz?

- 73,4 % der über 15-Jährigen wünschen sich rauchfreie Gaststätten (Februar 2009); der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (66,6 %) ist fast ausschließlich auf steigende Zustimmungsquoten bei den Rauchern zurückzuführen (GfK Marktforschung).
- Im Laufe der letzten Jahre wurde der Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz stark ausgeweitet.
- Mehr als 70 % der über 15-Jährigen sind Nichtraucher (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung).
- Der Anteil der Raucher unter den 25- bis 69-Jährigen ging bei den Männern von 38,4 % (2003) auf 36,5 % (2009) und bei den Frauen von 32,0 % auf 29,5 % zurück (Gesundheitssurveys des Robert-Koch-Instituts 1990/92 bis 2009\*\*).
- Der Anteil der starken Raucher unter den 25- bis 69-Jährigen nimmt erheblich ab (Gesundheitssurveys des Robert-Koch-Instituts 1990/92 bis 2009\*\*):

Anteil starker Raucher unter den 25- bis 69-Jährigen			
	1998	2003	2009
Männer	19,3 %	14,9 %	11,0 %
Frauen	10,0 %	9,4 %	6,2 %

- Der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen ist von 28 % (2001) kontinuierlich auf 15 % (2008) gesunken (BZgA, Drogenaffinitätsstudie). Wer das 20. Lebensjahr erreicht hat, ohne mit dem Rauchen anzufangen, der hat gute Chancen, sein Leben lang Nichtraucher zu bleiben.
- Der Anteil der Raucher in der Bevölkerung sinkt, der Tabakkonsum sinkt, die Nachfrage nach Rauchen in der Gaststätte sinkt. 2001 wurden jährlich 145,2 Milliarden Zigaretten gekauft, 2008 nur noch 88,0 Milliarden (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung).
- Der Anteil der Raucher unter den 18- bis 39-Jährigen liegt bei denjenigen mit hoher Schulbildung um rund 20 Prozentpunkte unter denjenigen mit niedriger Schulbildung (Gesundheitssurveys des Robert-Koch-Instituts 1990/92 bis 2009\*\*). Höhere Bildung generiert in der Regel höheres Einkommen.
- Nichtraucher verfügen über mehr Einkommen als Raucher. 20 % mehr Nichtraucher als Raucher haben ein monatliches Einkommen zwischen 2000 € und 2999 €, 45 % mehr Nichtraucher als Raucher verdienen 3000 € und mehr (GfK Marktforschung).
- Nichtraucher verfügen nicht nur über mehr Einkommen, sie müssen es auch nicht "mit der Zigarette teilen". Der Preis für eine Zigaretenschachtel ist zuletzt im Juni 2009 um 5 % gestiegen. Raucher verzichten lieber auf ein Glas Bier als auf eine Zigarette.
- Raucher im ICE von München nach Hamburg oder im Flugzeug von München nach Rom kommen viele Stunden ohne Zigarette aus.
- Raucher kommen im Kino, Theater oder in der Oper ein bis zwei Stunden ohne Zigarette aus. Sie rauchen deshalb häufig eine Zigarette vor der Veranstaltung, eine zwischendurch im Freien und eine danach.
- Beim Rauchverbot in Gaststätten handelt es sich um ein Raum-Rauchverbot und kein generelles Rauchverbot. Außerhalb der Räume kann weiter geraucht werden. Rauchen wird lediglich ins Freie verlagert, wo es am wenigsten Schaden anrichten kann.
- 1,3 Millionen Wahlberechtigte haben sich in Bayerns Rathäusern offen für das Volksbegehren Nichtrauchererschutz eingetragen und für rauchfreie Gaststätten ohne Ausnahmen gestimmt. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer rechnet damit, "dass der Volksentscheid so ausgeht wie das Begehren" (Süddeutsche Zeitung vom 29.12.2009).

\*\*\*) Vorgestellt auf der 7. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle am 9./10.12.2009 in Heidelberg

#### 4. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz sind in einem unbeabsichtigten Feldversuch mit verschiedenen Parametern auf ihre Tauglichkeit getestet worden. Während die gesundheitlichen Auswirkungen der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland noch eigener Untersuchungen harren (über deren positives Ergebnis es aber keinen ernsthaften Zweifel gibt), lassen sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen bereits Schlussfolgerungen für die Gestaltung eines für das Gaststättengewerbe ertragreichen Nichtraucherschutzes ziehen.

Entscheidend für eine positive Umsatzentwicklung ist, dass alle Gaststätten rauchfrei sind, dass es keine Ausweichmöglichkeit und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Wer in einem fremden Ort erst nach einer rauchfreien Gaststätte suchen muss, bleibt lieber in seiner Unterkunft.

Ein großer Teil des Gaststättengewerbes erkennt offensichtlich nicht die Zeichen der Zeit oder ist nicht willens oder bereit, auf die Zukunft gerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Das Gaststättengewerbe braucht externe Vorgaben, um diese missliche Situation überwinden zu können.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist es, die Bürgerinnen und Bürger durch gesetzgeberische Maßnahmen vor gesundheitlichem Schaden zu bewahren. Dies hat der Landtag des Saarlandes im Grundsatz erkannt, als er 2007 das erste Nichtraucherschutzgesetz verabschiedete. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der gegenwärtige Nichtraucherschutz voller Mängel ist. Diese können nur auf der Basis "Nichtraucherschutz ohne Ausnahme" beseitigt werden. Nur eine solche Regelung führt zu einem wirksamen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und fördert zugleich die wirtschaftliche Lage des Gaststättengewerbes.

Der Gesetzentwurf der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens erfüllt wichtige Anforderungen an eine gute Gesetzgebung: einfache Umsetzung, leichte Kontrolle, Nutzen für eine breite Mehrheit der Bevölkerung. Der Gesetzentwurf hat deshalb die volle Unterstützung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.



Ernst-Günther Krause  
geschäftsführender Vizepräsident